Kurgemeinde Moorbad Harbach

Lfd.Nr.: 2020-2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am: **Montag, 26. Juni 2023** im Cafe & Pension Kristall, Hirschenwies 53

Beginn: **19.30 Uhr** Uhr
Ende: **20.30 Uhr** Uhr

ANWESEND WAREN (= **X**):

X	Bürgermeisterin	Bgm. Margit Göll	- als Vorsitzende
X	Vizebgm.,	DI Roman Prager	

X	gf. GR Karl Baumgartner	**X**	GR Sophia Fragner
X	gf. GR Christoph Wielander	**X**	GR Jörg Layer
X	gf. GR Christian Raab	**X**	GR Alfred Herzog
X	gf. GR Christoph Müllner	**X**	GR Eva Müller
		X	GR Alexander Herzog
		X	GR Andreas Schmidt

		X	GR Manfred Wandl
		X	GR Julian Weber

ANWESEND WAREN AUSSERDEM (Zuhörer):

3 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

X GR Herbert Strondl

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Schriftführerin: Karin Fuchs

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

01. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.03.2023

02. Beschluss betreffend die Errichtung der kritischen Infrastruktur beim Gemeindeamt in Harbach

03. Beschluss betreffend die Ausstattung des Schulfreiraumes bei der Volksschule

04. Beschluss über den Ankauf von Sitzgruppen für den Schulfreiraum

05. Auftragsvergabe betreffend einer E-Ladestation beim Gemeindeamt in Harbach

06. Beschluss über den Ankauf von zwei Schnuppertickets „VOR KlimaTicket MetropolRegion"

07. Beschluss betreffend „Nutzungsbedingungen Schnupperticket VOR KlimaTicket MetropolRegion

08. Beschluss betreffend die Sanierung „Güterweg Scheibnerleiten" in der KG Harbach

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

09. Personalangelegenheit

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.03.2023

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.03.2023 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2 Beschluss betreffend die Errichtung der kritischen Infrastruktur beim Gemeindeamt in Harbach

==========

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat:

Da es seit Ende März 2023 keine Sitzung des Gemeinderates wegen eines Punktes gab und schnelles Handeln betreffend die Photovoltaikanlage am Gemeindeamt erforderlich war hat man sich bereits vorab im Gemeinderat abgestimmt.

Ausschlaggebend dazu war, dass die Gemeinde seitens der Firma Mengl eine Preisgarantie und Liefergarantie erhalten hat und dies ja im Sinne einer Nachhaltigkeit nur Aller sein kann.

D.h., dass es hierbei um die kritische Infrastruktur beim Gemeindeamt und Volksschule geht.
Dabei ist die Photovoltaikanlage (13,86 kwh) inklusive DC-Speicher (13,8 kwh) mit Inselbetrieb gemeint.
Der DC-Speicher wird im Gemeindeamt gesetzt und gleichzeitig auch für die Volksschule Harbach genutzt.

Da die PV-Anlage bei der Ausschreibung der Volksschule bereits inkludiert war und die Firma Mengl als Bestbieter hervorging, wurde dazu das Angebot bei der Firma Mengl eingeholt:

Angebot 2300037

Kritische Infrastruktur Gemeindeamt & VS Harbach
PV-Anlage 13,86kwh inkl. DC-Speicher 13,8kwh

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Angebotslegung für oben genanntes Bauvorhaben und übermitteln Ihnen unser diesbezügliches Angebot, welches mit folgender Summe schließt:

Gesamt	EUR	48 552,14
+ 20,00% USt.	EUR	9 710,43
Gesamtsumme	**EUR**	**58 262,57**

Preisbindung PV-Anlagen inkl. Speichersysteme: Auf Grund der derzeitigen Situation am Markt beträgt diese 1 Monat bzw. bis es zu einer Preisanpassung durch Lieferanten kommt.

Wir hoffen Ihnen hiermit bestens gedient zu haben und sehen Ihrem geschätzten Auftrag mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

MENGL
FA. Ing. E. Mengl GmbH

Die Bürgermeisterin informiert weiters, dass für die kritische Infrastruktur um Förderung bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) angesucht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
das vorliegende Angebot 2300037
der Firma Mengl
betreffend *„Kritische Infrastruktur Gemeindeamt & VS Harbach PV-Anlage 13,86 kwh inkl. DC-Speicher 13,80 kwh*
in der Höhe von
rund 58.300,00 Euro
bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3 Beschluss betreffend die Ausstattung des Schulfreiraumes bei der Volksschule

==========

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Göll informiert den Gemeinderat, dass die Ausstattung des Schulfreiraumes bei der Volksschule Harbach auch ansteht.

Seitens der Gemeinde wurde dazu die „BERATUNG durch Niederösterreich GESTALTEN" in Anspruch genommen.

In weiterer Folge wurden dann in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den Kindern der Volksschule Harbach Geräte gemeinsam ausgesucht.

Dazu liegt nun seitens der Firma Nova Kinderspielanlagen GesmbH aus Langau ein Kostenvoranschlag vom 06.04.2023 über verschiede Spielgeräte für die Ausstattung des Schulfreiraumes bei der Volksschule in der Höhe 14.045,76 Euro vor.

Die Vorsitzende informiert weiters, dass für die Ausstattung des Schulfreiraumes bei der Volksschule um Förderung beim Schul- und Kindergartenfonds Niederösterreich angesucht werden kann.
Die Förderung dazu beträgt etwa 20 bis 25 Prozent.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
auf Grund des
vorliegenden Angebotes
von der Firma Nova Kinderspiel-
anlagen GesmbH aus Langau
die Ausstattung des Schulfreiraumes
bei der Volksschule an diese
in der Höhe von **rund 14.100,00 Euro.**
vergeben bzw. bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4 Beschluss über den Ankauf von Sitzgruppen für den Schulfreiraum

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Göll informiert den Gemeinderat, dass die Ausstattung des Schulfreiraumes bei der Volksschule Harbach auch ansteht.

Seitens der Firma Linsbauer GmbH aus Riegersburg liegt ein Kostenvoranschlag vom 02.06.2023 über „Sitzgruppen Hausberg" für die Ausstattung des Schulfreiraumes bei der Volksschule in der Höhe von 3.159,98 Euro vor.

Hierzu hat die Gemeinde nur ein Angebot eingeholt, da dies ohnehin über Internet zu beschaffen ist und der Preis sich „VON – BIS" gestalten könnte. Die Gemeinde hat sich dazu für eine einfache Sitzgruppe ausgesprochen.

Die Vorsitzende informiert weiters, dass für den Ankauf von Sitzgruppen um Förderung beim Schul- und Kindergartenfonds Niederösterreich angesucht werden kann. Die Förderung dazu beträgt etwa 20 bis 25 Prozent.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
auf Grund des
vorliegenden Angebotes
von der Firma Linsbauer GmbH
aus Riegersburg
4 Stück Kindersitzgruppen
„Hausberg-Volksschule"
in der Höhe von **rund 3.200,00 Euro**
für den Schulfreiraum
anzukaufen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 . Auftragsvergabe betreffend einer E-Ladestation beim Gemeindeamt in Harbach

Sachverhalt:

Vorsitzende Göll erläutert, dass beim Gemeindeamt in Harbach eine E-Ladestation errichtet werden soll.

Dazu liegen 2 Angebote vor:

Firma	*Angebot vom*	*Kosten / brutto*
EVN	**23.02.2023**	**5.001,14 €**
ELLA GmbH & Co, KG	30.01.2023	6.522,00 €

Die Bürgermeisterin informiert weiters, dass auch für die E-Ladestation um Förderung bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) angesucht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge auf Grund des Ausschreibungsergebnisses das Angebot der EVN vom 23.02.2023 in der Höhe von **5.001,14 Euro** bestätigen und beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6 Beschluss über den Ankauf von zwei Schnuppertickets „VOR KlimaTicket MetropolRegion“

==========

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erklärt:
In letzter Zeit gab es immer wieder Anfragen am Gemeindeamt, ob bei uns das Klimaticket zum Ausborgen zur Verfügung steht.
Darum wäre nun der Vorschlag erstmals für ein Jahr den Ankauf von zwei Schnuppertickets „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ anzudenken.

Preis pro Ticket 860,00 Euro.

Für die Nutzung des Online Systems sind pro Karte pro Monat an den Betreiber 2,00 Euro zu bezahlen.
Zusätzlich entstehen auch monatliche Kosten durch die Einrichtung für das „Postfach Schnupperticket“.

Damit könnten alle VOR-Linien in ganz NÖ, Wien und Burgenland inkl. Westbahn zwischen Wien und Amstetten sowie die öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Wien gratis genutzt werden.
Diese Tickets könnten von Gemeindebürgern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Moorbad Harbach zu den Parteienverkehrszeiten tageweise entliehen werden.

Die Entleihung findet sich in den entsprechenden Nutzungsbedingungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge *den Ankauf von* ***zwei Schnuppertickets*** *„VOR KlimaTicket MetropolRegion in der Höhe von* ***1.720,00 Euro*** für erstmals einem Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 Beschluss betreffend „Nutzungsbedingungen Schnupperticket VOR KlimaTicket MetropolRegion

==========

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass durch den Ankauf von zwei Schnuppertickets „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ *entsprechende Nutzungsbedingungen* zu beschließen sind.

Diese sind im Anhang des Beschlusses zu finden!

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
die nachfolgenden Nutzungsbedingungen
betreffend Schnupperticket
VOR KlimaTicket MetropolRegion
- wie oben erwähnt –
beschließen bzw.
bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Kurgemeinde Moorbad Harbach

Nutzungsbedingungen Schnupperticket VOR KlimaTicket MetropolRegion

Das VOR KlimaTicket MetropolRegion ist eine Jahresstreckenkarte für alle öffentlichen Verkehrsmittel des Verkehrsverbunds Ost Region.

Ab 1. September 2023 stehen den GemeindebürgerInnen der Gemeinde Moorbad Harbach zwei Schnuppertickets gratis zur Verfügung.

1. Geltungsbereich der Fahrkarten

Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion können die BürgerInnen alle öffentlichen Verkehrsmittel (Bus und Bahn, alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien) auf allen VOR-Linien in ganz NÖ, Wien und dem Burgenland inklusive WESTbahn zwischen Wien-Westbahnhof und Amstetten kostenfrei nutzen. Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Für jeden Tag stehen in der Gemeinde Moorbad Harbach zwei VOR KlimaTickets MetropolRegion als Schnuppertickets zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Das VOR KlimaTicket MetropolRegion kann von allen in der Gemeinde Moorbad Harbach mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen gratis ausgeliehen werden.

3. Ausleihvorgang und Abholung

Die Reservierung der Fahrkarten kann wie folgt durchgeführt werden:

- im Onlinekalender www.schnupperticket.at
- per E-Mail unter schnupperticket@moorbad-harbach.gv.at
- telefonisch unter 02858 / 5214
- oder persönlich am Gemeindeamt

Eine Reservierung ist für drei Monate im Voraus möglich. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf maximal 3 Entlehnungen pro Monat, sowie 12 Entlehnung pro Jahr beschränkt.

Das bedeutet, dass pro Person ein Ticket an 12 Tagen im Jahr entliehen werden kann, jedoch an maximal drei (aufeinanderfolgenden) Tagen pro Monat.

Für direkt aufeinanderfolgende Reservierungen, die online eingetragen werden, ist der Reservierende selbstständig dazu aufgefordert, sich das Ticket vom Vorbenutzer oder am Gemeindeamt zu organisieren. Hierzu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem einen Tag vor und nach der Buchung ersichtlich.

4. Rückgabe

Die Rückgabe der Karte hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (persönlich oder durch Einwurf in den Gemeinde-Briefkasten beim Eingang des Gemeindeamtes) in einem mit Namen versehenen Kuvert, oder spätestens am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07.00 Uhr zu erfolgen.

5. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des jeweils restlichen Jahres-Fahrkartenwertes verantwortlich. (Kosten pro Jahreskarte für das Jahr 2023 - € 860,-).

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 30,- /Tag verrechnet.

Wird die Fahrkarte trotz Reservierung nicht abgeholt, kann eine Pönale von € 20,- verrechnet werden.

Kann trotz aufrechter Reservierung das Schnupperticket nicht bereit gestellt werden (Verlust, verspätete Rückgabe) so wird die bestehende Reservierung gelöscht und steht wieder zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Schnupperticket oder etwaigen Kostenersatz.

Bei der missbräuchlichen Verwendung des Reservierungssystems mittels Online-Kalender ist die Gemeinde Moorbad Harbach als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu korrigieren oder ersatzlos zu löschen.

6. Datenschutz

Der/Die Ausleihende stimmt ausdrücklich zu, dass seine/ihre Daten (Name, Tel.Nr. und Adresse) zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuellen und nachfolgenden Ausleihenden weitergegeben werden bzw. online für den/die Nachnutzer/in der Karte zwecks einer eventuellen Kartenübergabe einsehbar sind. Die Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

7. Allgemein

Bei der Entlehnung der Fahrkarte werden die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verbindlich akzeptiert.

Genauere Informationen zum öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.vor.at erhältlich.

Für etwaige Fragen bei der Benutzung des VOR-Klimatickets steht das Gemeindeamt Moorbad Harbach unter schnupperticket@moorbad-harbach.gv.at oder 02858 / 5214 gerne zur Verfügung.

TOP 8 Beschluss betreffend die Sanierung „Güterweg Scheibnerleiten" in der KG Harbach

==========

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Gemeinde im Jahr 2022 einen Förderantrag betreffend die Vorhabensart „7.2.1 Ländliche Verkehrsinfrastruktur" mit der Kurzbezeichnung des Vorhabens „Scheibnerleiten" bei der NÖ Agrarbezirksbehörde. Fachabteilung Güterwege, eingereicht hat.

In einem weiteren Auswahlverfahren anhand eines bundesweit einheitlichen Bewertungsschemas wurde u.a. die Gemeinde Moorbad Harbach für eine Förderung in Betracht zu kommen, ausgewählt.

Über Schätzung der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, wurden die Gesamtbaukosten für den „Güterweg Scheibnerleiten" auf rund 140.000,00 Euro Gesamtbaukosten geschätzt.
Die Gemeinde muss dazu Eigenmittel an rund 70.000,00 Euro aufbringen.

Weiters wird das Projekt beim 1. Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Sanierung des **„Güterweges Scheibnerleiten"** in der KG Harbach in der Höhe von rund **140.000,00 Euro Gesamtbaukosten** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◊ ◊ ◊ ◊ ◊ ◊ ◊ ◊

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt*) – ~~abgeändert~~*) – ~~nicht genehmigt~~*)			11. 10. 2023
Margot Rott		Karin Fuchs	
Bürgermeisterin		Schriftführerin	
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
*) Nichtzutreffendes streichen!			